

**Öffentliche Bekanntmachung  
der erneuten Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens  
„Tannau West, 1. Änderung und Erweiterung“ gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

---

Der Technische Ausschuss der Stadt Tett nang hat am 04.11.2020 in öffentlicher Sitzung die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Tannau West, 1. Änderung und Erweiterung“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu behandelt. Aufgrund verschiedener Änderungen wurde beschlossen den geänderten Entwurf des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils mit Stand vom 13.10.2020 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut, jedoch verkürzt, öffentlich auszulegen.

**Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden und umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 70, 70/1, 70/2, 70/3 und 78/1.

**Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Tannau West, 1. Änderung und Erweiterung“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird mit Begründung inkl. Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**19.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020  
im Rathaus der Stadt Tett nang  
(Montfortplatz 7, 2. OG im Geschäftsbereich Planen und Bauen)  
zu den aktuellen Öffnungszeiten und nach Terminvereinbarung  
(telefonisch: 07542/510-265 oder per Mail: nadine.henkelmann@tett nang.de)  
öffentlich ausgelegt.**

Für Menschen mit Gehbehinderung besteht auf Anfrage die Möglichkeit, die Unterlagen im EG des Rathauses einzusehen. Bitte melden Sie sich hierfür an der Informations-theke des Bürgerservices.

Zusätzlich dazu sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:

<https://www.tett nang.de/de/entwickeln/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Aufgrund der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung wurden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen:

- In den planungsrechtlichen Festsetzungen 1.12 d) wird die insektenfreundliche Beleuchtung konkretisiert.
- Ein Passus zu tierdurchlässigen Einfriedungen wird aufgenommen.
- Gehölzpflanzungen werden in Abstimmung mit der technischen Planung nur im Bereich des Böschungsfußes der luftseitigen Böschung vorgenommen. Auf den übrigen Flächen erfolgt die Ansaat einer Fettwiese. Festsetzungen und Saatgut-mischungen werden entsprechend angepasst und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilan-zierung nachgeführt.
- Die Hinweise Nr. 2.8, Nr. 2.5, Nr. 2.2, Nr. 2.4 in Textteil I werden angepasst und die allgemeinen Hinweise zu Geologie werden aufgenommen.
- Für Flachdächer werden Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen alternativ festgesetzt.

Es sind folgende neue bzw. ergänzte Arten umweltbezogener Informationen zu den geänderten Teilen verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Kompensationsbilanz in der Fassung vom 13.10.2020 mit geänderten Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich
- Grünordnung mit textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 13.10.2020 mit geänderten bzw. ergänzten Maßnahmen/ Festsetzungen
- Artenschutzrechtliche Maßnahmen Teilbereich, Gruppe für ökologische Gutachten (GÖG), E-Mail vom 14.11.2018

Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- Landratsamt Bodenseekreis: Konkretisierung der Festsetzung zur insektenfreundlichen Beleuchtung; Hinweise zur Bepflanzung des Regenrückhaltebeckens und Anpassung der Festsetzung in Bezug auf Mahdhäufigkeit, Abfuhr des Mähgutes etc.; Anpassung der Hinweise zum Wasserschutz und zum Immissionsschutz
- Regierungspräsidium Freiburg: Anpassung der geotechnischen Hinweise
- IHK Bodensee-Oberschwaben: Hinweise zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in Kombination mit Dachbegrünung

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen schriftlich abgegeben werden. Die Planänderungen sind in den Unterlagen farblich hervorgehoben. Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit findet eine erneute Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB statt.

Stadt Tettnang, den 06.11.2020

Gez. Bruno Walter, Bürgermeister

